



**Stadt Karlsruhe**

**Stadtamt Durlach**  
Jugend und Soziales



# **Bericht über die Aufgabenbereiche der Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach**

Stand: 06.10.2015

# Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abteilungsbericht	3 – 4
Organigramm	5
1. Sozialer Dienst	6 – 7
2. Jugendamt	8 – 9
3. Kindertageseinrichtungen	10
3. a) Adoptionsvermittlung	11
4. Sozialhilfe SGB XII	12 – 13
Wir freuen uns über Ihr Interesse	14
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1 Auflistung der Kindertageseinrichtungen	15 – 16
Anlage 2 Aufgaben der Adoptionsvermittlung	17 – 18

# Abteilungsbericht

## A) Allgemein

Die Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach ist zuständig für circa 54.000 Bürgerinnen und Bürger. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Stadtkern von Durlach über Durlach-Aue, Wolfartsweier, die Höhenstadtteile Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich und den Stadtteil Grötzingen sowie die Dornwaldsiedlung/Untermühlsiedlung (im Osten der Stadt).

Alle Bürgerinnen und Bürger im genannten Einzugsgebiet erhalten auf Antrag die in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) beschriebenen Leistungen. Die Abteilung Jugend und Soziales beschäftigt insgesamt mehr als 80 Mitarbeiter/innen; sie ist damit die größte Abteilung im Stadtamt Durlach.

Innerhalb der Abteilung Jugend und Soziales hat im Jahr 2014 in einem mitarbeiterbezogenen Prozess eine Umorganisation stattgefunden (siehe Organigramm auf Seite 5). Diese Umorganisation spiegelt in ihrer inneren Gliederung eine klare Linie wieder. Die gesamte Abteilung ist in vier Fachbereiche gegliedert. Diesen Fachbereichen steht jeweils eine Teamleitung vor. Die jeweiligen Teamleitungen stellen in Personalunion sowohl die fachlichen als auch die dienstlichen Belange sicher.

Die Gliederung der Abteilung sieht folgende Aufteilung vor:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kindertageseinrichtungen in Durlach
- Sozialhilfe/Grundsicherung.

## B) Personalentwicklung

Personell ist die Abteilung Jugend und Soziales grundsätzlich gut aufgestellt. Im Sozialen Dienst gab es im Jahr 2014 eine größere Fluktuation von Mitarbeiter/innen - mittlerweile konnten vakante Stellen wieder gut besetzt werden.

Das Thema Personalwechsel - und damit verbunden die Personalentwicklung - ist ständiger Begleiter.

Die gegenwärtigen Entwicklungen - hier vor allem die Flüchtlingsproblematik - stellen auch die Abteilung Jugend und Soziales vor größere Hürden (Thema Vormundschaften, Einrichten von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

Aber auch ohne das Thema Flüchtlinge ist davon auszugehen, dass die Abteilung Jugend und Soziales weiter wachsen wird, da die gesellschaftliche Entwicklung neue Aufgaben mit sich bringen wird:

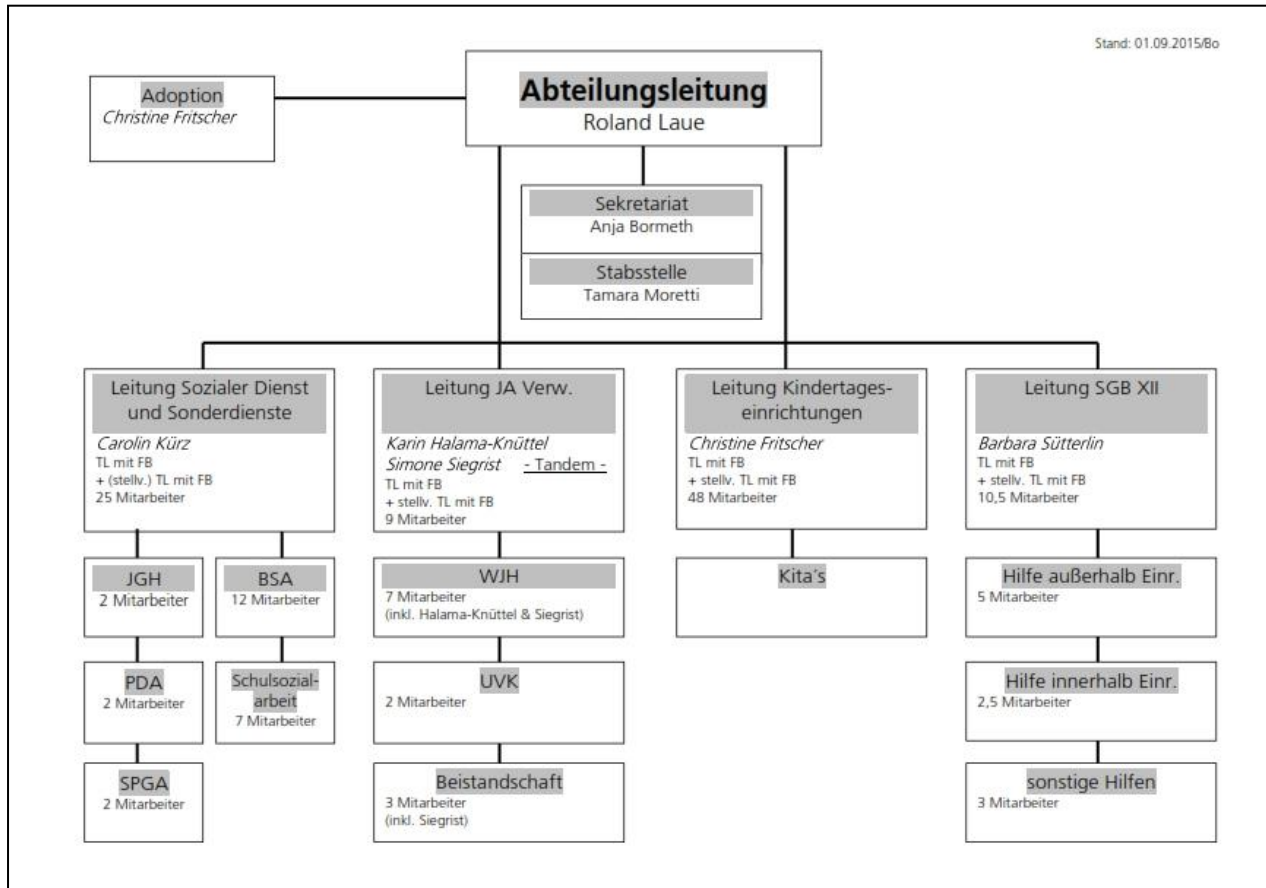
- Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen und an Schulen.
- Ganztageschulen mit Betreuungskonzepten.
- Steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe/der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe.
- Im Bereich der Grundsicherung steigende Fallzahlen.
- Thema Altersarmut.
- Aktivierung.

Insgesamt betrachtet hat die Abteilung Jugend und Soziales thematisch eine große Bandbreite  
- alle sozialen Themen finden hier ihren Niederschlag.

Strategisch ist die Abteilung Jugend und Soziales so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen Aufgaben und Leistungen im Zuständigkeitsbereich angeboten und abschließend bearbeitet werden.

Die Abteilung Jugend und Soziales arbeitet gut und verlässlich mit den im Stadtteil verwurzelten anderen Anbietern und Trägern sozialer Leistungen zusammen und nimmt den Vernetzungsauftrag mit den Kirchen, den Vereinen und Verbänden im Stadtteil wahr.

# Organigramm Abteilung Jugend und Soziales Stadtamt Durlach



# 1. Sozialer Dienst

## Teamleitung

Carolin Kürz

## Aufgabenschwerpunkte

Der Soziale Dienst besteht aus insgesamt fünf Fachdiensten:

- Bezirkssozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst (*und Adoptionsvermittlung*)
- Jugendgerichtshilfe

## Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

## Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit erfüllt gemäß den Vorgaben der Stadt Karlsruhe in der Hauptsache drei Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schüler/innen und Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.

## Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet einen Rahmen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren, um soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen. Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe.
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

## Pflegekinderdienst (*und Adoptionsvermittlung*)

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlung bestehen aus den Unterbereichen Vollzeitpflege, Tagespflege und Adoptionsvermittlung. Die Aufgabenschwerpunkte differenzieren sich je nach Bereich.

In der Vollzeitpflege sind die Hauptaufgaben vor allem:

- Die Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien.
- Die Vermittlung von Kindern in Tages-, Vollzeit- und Bereitschaftspflege.
- Überprüfung der Eignung und Organisation von Qualifizierungskursen.

*Informationen über die Adoptionsvermittlung sind unter Punkt 3 a) separat aufgeführt!*

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren in strafrechtlichen Verfahren.

- Aufarbeitung der Straftat mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Begleitung der Angeklagten zur Gerichtsverhandlung.
- Bericht in der Verhandlung über die familiäre Situation sowie Vorschläge zur Wiedergutmachung oder andere gerichtliche Auflagen.

## **Aktuelle Themen im Sozialen Dienst**

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)**

Seit Juni 2015 ist der Soziale Dienst des Stadtamtes Durlach für die Betreuung von 24 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) zuständig. Dies wird schwerpunktmäßig von derzeit drei Mitarbeitern geleistet. Mittelfristig soll die Zahl auf 30 umF steigen.

Teilweise sind die Jugendlichen in der näheren Umgebung untergebracht. So hat der Träger ITL (Institut für transkulturelle Lösungen) in der Ostmarkstraße eine Wohngruppe mit Platz für acht Jugendliche eröffnet. Die AWO hat in Grötzingen eine Wohngruppe mit Platz für sechs Jugendliche bereitgestellt.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen in und um Karlsruhe müssen einige Jugendliche allerdings auch in weiter entfernten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist die Perspektivenplanung mit den Jugendlichen. In erster Linie gilt es, die Integration der Jugendlichen zu unterstützen. Vor allem die sprachlichen Barrieren erschweren die Arbeit, da häufig nur mit Hilfe eines Dolmetschers kommuniziert werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Jugendliche auf ihrer Flucht traumatische Ereignisse erlebt haben, welche ihre derzeitige Verfassung beeinflussen. Eine psychologische Betreuung ist beispielsweise durch den Psychosozialen Dienst (PSD) möglich.

## 2. Jugendamt

### Teamleitung

Karin Halama-Knüttel und Simone Siegrist im „Tandem“

### Aufgabenschwerpunkte

Das Jugendamt Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Unterhaltsvorschusskasse

### Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb des Teams Jugendamt bei der Abteilung Jugend und Soziales bestehen im Wesentlichen aus zwei Bereichen.

Zum einen ist dies der Förderbereich, in dem es um Zuschüsse zu Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte, Schülerhort) und Tagespflege geht.

Zum anderen ist es der große Bereich der Jugendhilfe, in der es um die rechtliche und kostenmäßige Betreuung und Abwicklung von Jugendhilfefällen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich geht.

Die von den Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes geplanten und installierten Hilfen werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verwaltungsmäßig abgewickelt. Hierzu gehören insbesondere die schriftliche Bewilligung an die Sorgeberechtigten und die Kostenzusage an die Einrichtung, in der die Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen betreut werden sowie die Geldleistungen.

Der Fokus liegt hierbei auf der Rechtmäßigkeit und auch auf der Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfemaßnahmen.

Zum Stichtag 01.10.2015 werden bei der WJH im Stadtamt Durlach 376 gewichtete Fälle bearbeitet.

Zur Erklärung:

- 1 Vollzeitpflegefall oder Heimfall ist mit 1,0 gewichtet
- 1 Tagespflegefall mit 0,7
- 1 ambulante Hilfe mit 0,6
- 1 Kindergartenfall mit 0,3 etc.

Dies bedeutet rund 700 laufende Fälle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) beim Stadtamt Durlach. Ende 2014 hatten wir eine Fallzahl von gewichteten Fällen von ca. 350.

Die Zunahme resultiert eindeutig aus der Übernahme von Jugendhilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Beim Stadtamt sind derzeit 25 Jugendhilfen für diese sogenannten umF anhängig.



## **Beistandschaften**

Die Beistandschaft ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot des Jugendamtes. Der Beistand berät alleinerziehende Elternteile, wenn es um die Bereiche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen geht.

Im Jugendamt Durlach werden ca. 460 Beistandschaften geführt. Im Jahr können über die Beistandschaft in Durlach etwa 800.000,00 € Unterhaltsansprüche realisiert werden.

## **Vormundschaften/Pflegschaften**

Wenn ein Kind einen Vormund benötigt, weil die Eltern z. B. ihren Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder der sorgeberechtigte Elternteil verstirbt, wird das Jugendamt vom Gericht zum Vormund bestellt. Wird nur ein Teil des Sorgerechtes entzogen, tritt eine Pflegschaft ein. Aktuell werden in Durlach 16 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Nicht mit eingerechnet sind hier die sogenannten umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), die ohne Eltern in Deutschland einreisen. Nur 10 bis 20 Prozent von ihnen sind Mädchen. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und Somalia. Dazu kommen die Minderjährigen, die keinen Asylantrag stellen, weil sie aus einem sicheren Drittland einreisen und hier eine Duldung erhalten. Bisher werden die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fast ausschließlich vom Jugendamt Karlsruhe geführt. Dies kann sich allerdings in den nächsten Monaten ändern.

## **Unterhaltsvorschuss**

Um die wirtschaftliche Versorgung der Kinder sicherzustellen, bezahlt das Jugendamt Unterhaltsvorschuss, wenn die Unterhaltspflichtigen nicht willens oder nicht in der Lage sind, Unterhalt für ihr Kind zu leisten. Wo möglich, werden die vom Jugendamt als Vorschuss geleisteten Zahlungen vom Unterhaltspflichtigen eingefordert.

## 3. Kindertageseinrichtungen

### Teamleitung

Christine Fritscher

### Aufgabenschwerpunkte

Das Stadtamt Durlach, Abteilung Jugend und Soziales, ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Acht Kindertageseinrichtungen – davon sind:

- Drei Schülerhorte (Grazer Straße, Schloss-Schule und Stammhaus Weiherhof)
- Eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- Eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- Eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- Zwei Kindergärten (Lußstraße und Dornwald).

Folgende Arbeitsschwerpunkte umfasst der Fachbereich Kindertageseinrichtungen:

- Gewährleistung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einer Tageseinrichtung für Kinder.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung.

Insgesamt werden 48 Mitarbeiter/innen betreut. Davon zwei Bufdi-Stellen (Bundesfreiwilligendienst; derzeit nur eine besetzt), zwei PIA-Stellen (praxisintegrierte Ausbildung), drei Anerkennungsstellen und drei Hauswirtschaftskräfte.

*Die genaue Auflistung der Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.*

## 3. a) Adoptionsvermittlung

### Leitung

Frau Christine Fritscher ist mit 1/3 ihrer Stelle beim Stadtamt Durlach in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig.

### Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Adoption umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslandsadoption, Verwandtenadoption, Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung.

### Die Adoptionsvermittlung als Pflichtaufgabe des Jugendamtes

Die Adoptionsvermittlung gehört nach § 2 Abs. 1 Satz 1 AdVerMiG zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes. Das Adoptionsvermittlungsgesetz macht auch Aussagen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Mitarbeiter.

*Die Ausgestaltung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.*

## 4. Sozialhilfe SGB XII

### Teamleitung

Barbara Sütterlin

### Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Sozialhilfe SGB XII umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Weitere Hilfen
- Eingliederungshilfe
- Aktivierung.

### Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Die Zugangsvoraussetzungen für Leistungen nach SGB XII beinhalten, dass die Antragsteller den dauerhaft oder zeitlich befristet nicht erwerbsfähig sind oder über 65 (+) Jahre alt sind und Anspruch auf eine Regelaltersrente haben.

### Weitere Hilfen

- Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz evtl. ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII bzw. SGB II.
- Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte.  
Zugangsvoraussetzung:
  - Pflegestufe II oder III
  - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“ u./o. „bl“
  - Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

### Eingliederungshilfe

Für seelisch, körperlich und/oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, wie z. B. Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration, Kurzzeitunterbringungen. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

### Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach (ca. 54.000 Mitbürger) leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände der besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben.

Aufgrund besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

**Beispiele:**

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (z. B. durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe usw.) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (-> Vermeidung der „Abwärtsspirale“).
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.

**Fallzahlen**

Stand 12/2014 = 806 Fälle (Tendenz steigend)

**Aufwand**

Stand 12/2014 = 5.778.046,00 Euro

## Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Vielen Dank, dass Sie unseren Abteilungsbericht so aufmerksam gelesen haben.

Sie haben Fragen oder möchten zu einzelnen Punkten ausführlichere Informationen? Gerne steht Ihnen Herr Roland Laue, Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, zur Verfügung.

Stadtamt Durlach  
Abteilung Jugend und Soziales  
Leitung: Roland Laue  
Telefon: 0721-133-1917 (Sekretariat Frau Bormeth)

## **Auflistung der Kindertageseinrichtungen**

### **KiGa Dornwald**

Gruppenanzahl:	1 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)
Plätze:	22
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt
Planung:	Mischgruppe von VÖ und GT (ganztags)
Schwerpunkt:	Gesunde Ernährung und Natur, situationsorientiertes Arbeiten
	<b>Durchmisches Wohngebiet</b>
Personal:	4 Erzieherinnen in Teilzeit

### **KiGa Lußstraße**

Gruppenanzahl:	3 davon 2 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten), 1 GT (ganztags)
Plätze:	61
Alter:	VÖ: 2 – Schuleintritt; GT: 3 – Schuleintritt
Planung:	Neubau/Umbau neuer Räumlichkeiten mit 4 Gruppen
Schwerpunkt:	Stammgruppen mit Teilöffnung Ganzheitliche, auf Beobachtung der Kinder basierende, individuelle Förderung
	<b>Langsame Durchmischung</b>
Personal:	3 Vollzeit-, 3 Teilzeitkräfte, 2 Anerkennungsjahre, 1 PIA , 1 Hauswirtschaftskraft

### **Kindertagesstätte Ellmendinger**

Gruppenanzahl:	2, davon 1 altersgemischte GT (ganztags) und 1 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)
Plätze:	37
Alter:	2 Monate bis Schuleintritt
Planung:	derzeit nichts Aktuelles
Schwerpunkt:	gesunde Ernährung, Bewegung, Sprachförderung (Unterstützung durch den Lions Club), integrative Einrichtung, situationsorientiertes Arbeiten
	<b>Familien mit Migrationshintergrund, schwieriges Klientel</b>
Personal:	4 Erzieherinnen Vollzeit, 1 Erzieherin Teilzeit, 1 Erzieher fast Vollzeit (Springkraft), 1 Anerkennungsjahr, 1 Hauswirtschaftskraft

### **Spiel- und Lernstube**

Gruppenanzahl:	2 nach Alter getrennt (Grundschüler und weiterführende Schule)
Plätze:	22
Alter:	Grundschule bis Schulende und teilweise darüber hinaus
Planung:	Überprüfung der Arbeitsschwerpunkte
Schwerpunkt:	Projektarbeit: gesunde Ernährung, Bewegung/Sport, Selbständigkeit/Selbstbewusstsein, Integration der Kinder und Jugendlichen in Vereine
Personal:	3 Teilzeitkräfte, 1 Bufdi (derzeit nicht besetzt)

Häufig wird eine höhere Intensität der Betreuung über das Regelangebot hinaus notwendig. Bei der Umsetzung der Angebote müssen sowohl die kulturellen wie auch die spezifischen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Im Wohngebiet gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit, Familien mit Migrationshintergrund.

**Flexible Nachmittagsbetreuung**

Kinderanzahl: 32  
 Alter: Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule  
 Schwerpunkt: Niederschwelliges Angebot von 16:00 – 18:00 Uhr  
 Ferienbetreuung ist zu buchbar  
 Personal: 2 Teilzeitkräfte

**Hort an der Schloss-Schule**

Kinderanzahl: 8  
 Alter: Grundschüler  
 Personal: 2 Teilzeitkräfte, unterstützen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung und im Ferienprogramm

**Grazer Straße**

Kinderanzahl: 40 Kinder, 2 Gruppen  
 Alter: Grundschüler  
 Personal: 4 Teilzeitkräfte nach Hortstandard

**Weierhof**

Kinderanzahl: 80 Kinder, 4 Gruppen  
 Alter: Grundschüler bis 7. Klasse  
 Personal: 2 Vollzeit-, 4 Teilzeitkräfte

*Zum Hortpersonal gehören noch 1 Bufdi, PIA und Anerkennungsjahr, 1 Hauswirtschaftskraft*  
 Schwerpunkte in den Horten: Projektarbeit, Funktionsräume wie Lesewerkstatt, Sportgruppen - immer orientiert an den Ideen und Bedürfnissen der Kinder.



## **Aufgaben der Adoptionsvermittlung**

Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehören:

- Ganzheitliche Beratung abgebender Eltern/-teile incl. umfassender Anamnese und ggfs. Initiierung von Unterstützungs- oder Schutzmaßnahmen.
- Beratung, Eignungsüberprüfung und Vorbereitung von Adoptivbewerbern.
- Erstellen des Sozialberichtes (Home Study) über die Adoptivbewerber mit entsprechendem Gebührenbescheid bei Auslandsadoptionen.
- Prüfung der Vermittlungsfähigkeit eines Kindes/Prüfung von Kindervorschlägen aus dem Ausland.
- Vermittlung der Kinder („Matching“).
- Fachliche Beratung und Begleitung aller Beteiligten während des gesamten Prozesses.
- Mitwirkung im Adoptionsverfahren vor dem Familiengericht (Anhörung/fachliche Äußerung gem. § 189 FamFG).
- Unterstützung bei Anerkennungs-, Wirkungs- oder Umwandlungsverfahren ausländischer Adoptionen vor dem Familiengericht.
- Erstellung der vom Ausland geforderten Entwicklungsberichte über die Kinder.
- Unterstützung und Beratung der Adoptiveltern bei den besonderen Anforderungen im Leben mit einem Adoptivkind (Biografiearbeit, Vermittlung von ambulanten Diensten, etc.).
- Initiierung und Organisation eines regelmäßigen Austauschs der Adoptiveltern.
- Organisation von Qualifizierungsangeboten.
- Unterstützung Adoptierter jeden Alters bei Fragen der Identität, der Herkunft, der Freigabegründe und bei der konkreten Suche nach ihrer leiblichen Familie.

Bei **Stiefeltern- und Verwandtenadoptionsverfahren** gelten die obigen Aufgaben analog, wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, jeweils entsprechend der Lebenssituation der Beteiligten.

### **Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts**

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

BGB, AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdÜbAG (Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen definieren den Handlungsspielraum der Familiengerichte und geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen.

Neben den Gesetzen und Kommentaren gibt es eine weitere Orientierungshilfe für die konkreten Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstellen: Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. m Handeln und den zu treffenden Entscheidungen werden die genannten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Den Adoptivkindern bestmögliche Lebenschancen in liebevollem familiärem Rahmen zu ermöglichen ist ein übergeordnetes Ziel. Konkret bedeutet dies, allen Beteiligten im Adoptionsprozess mit Verständnis, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen und gleichzeitig weder die gesetzlichen Vorgaben, noch das übergeordnete Ziel außer Acht zu lassen. Es gilt, den Beteiligten diesen Handlungsspielraum und die am Wohl der anvertrauten Kinder orientierten Entscheidungen zu vermitteln.

### **Qualitätssicherung**

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Vermittlungsarbeit und zur Gewährleistung des fachlichen Austausches:

- Regelmäßiger telefonischer und bei Bedarf persönlicher Austausch mit Kolleg/innen aus Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- In Einzelfragen Austausch mit der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes und der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.
- Fachteam Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- Regionale Arbeitsgruppe.
- Jahrestagung Adoption.
- Themenspezifische Fortbildungen.
- Interdisziplinäre Vernetzung.

### **Ein kleiner Auszug aus der Themenvielfalt:**

Vertrauliche Geburt, verschiedene Formen von Lebensgemeinschaften, Akteneinsicht, etc.